

# Strahlentherapie

(entspr. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie)

## Checkliste:

### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Facharzturkunde **Strahlentherapie** einer Landesärztekammer

oder

wenn keine Berechtigung zum Tragen der Facharztbezeichnung Strahlentherapie vorliegt:  
Nachweis der fachlichen Befähigung für Nahbestrahlungs-, Weichteil-, Orthovolt- und Brachytherapie durch ausreichende Zeugnisse und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Kolloquium

und

Bescheinigung einer Landesärztekammer über die für den **Strahlenschutz** erforderliche **Fachkunde** nach § 47 StrlSchV

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Die Anforderungen an die Bestrahlungsgeräte sowie an die Hilfsgeräte in der Strahlentherapie richten sich nach der Strahlenschutzverordnung, der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ und nach den auf der Grundlage der StrlSchV erlassenen Richtlinien und Vorschriften der zuständigen Behörden.

Es sind vorzulegen:

Genehmigung nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 StrlSchG

Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach § 88 StrlSchV

ggf. Erklärung zur Apparategemeinschaft

### 3. Laufende Anforderungen

Ich versichere die Gewährleistung der Erfüllung der folgenden Anforderungen:

- Aktualisierung der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde nach § 48 StrlSchV

Name, Vorname (ausführender Arzt): \_\_\_\_\_  
(ggf. LANR)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Anzeigesteller): \_\_\_\_\_  
(ggf. LANR)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Wir bitten Sie, Originale oder beglaubigte Kopien der Anerkennung von Weiterbildungen beizufügen; soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister der KV Thüringen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister erklärt werden (siehe Teil E).